

Mitteilungsblatt August 2025

Landesvertretung Pensionistinnen und Pensionisten in der GÖD Tirol

<https://tirol.penspower.at/>



Nur für Geübte

Oftmals stehen diese Worte hoch oben am Berg - am Beginn von Wanderwegen oder Klettersteigen. Manche schrecken diese Worte ab, andere ignorieren die Warnungen einfach. Manchmal geht es mir jedoch auch herunter im Tal, in der sicheren Umgebung eines Büros oder daheim vor meinem Computer so - wenn ich beispielsweise versuche in Finanzonline einzusteigen oder einfach nur Arztrechnungen an die Kranken- und Unfallfürsorge einzureichen.

Der Umgang mit Computer ist mir keineswegs fremd und dennoch hab ich immer wieder Probleme beispielsweise über die ID Austria in das gewünschte Portal - z.B. Finanzonline - einzusteigen. Erst nach mehrmaligen vergeblichen Versuchen stellt sich heraus, dass ein Zugang beispielsweise über einen bestimmten Browser nicht möglich ist. Auch das Einreichen von Arztrechnungen - hier nehme ich die Kranken- und Unfallfürsorge als Beispiel, weil ich dort anspruchsberechtigt bin - erfordert eine gewisse Routine im Umgang mit den modernen Medien. Begriffe wie „scannen“ oder „hochladen einer Datei“ sind nicht für alle in unserer Altersgruppe alltäglich. Zwar können Rechnungen nach wie vor analog — also auf dem Postwege - eingereicht werden. Bis eine Rückvergütung stattfinden kann, dauert es allerdings um einiges länger. Das liegt daran, dass alle in Papierform eingereichten Rechnungen und Belege eingescannt werden müssen, weil Archivierungen nur mehr elektronisch stattfinden.

Großes Unbehagen löst in der Gruppe der Pensionist:innen nach wie vor der Umgang mit der ID Austria aus. Ohne diese geht leider kaum noch etwas. Da mag auch die folgende Passage aus dem Regierungsprogramm nicht unbedingt ein Aufatmen bewirken, weil wir alle den Unterschied zwischen Absichtserklärungen (=Regierungsprogramm) und Wirklichkeit aus langjährigen Erfahrungen kennen. Unter der Überschrift **Digitalisierung und Zugänglichkeit** ist hier folgendes zu lesen:

- Alle Zugänge zur bzw. Anträge an die öffentliche Verwaltung müssen analog erhalten bleiben.
- Kein „online-only“: Es muss immer eine persönliche, schriftliche oder telefonische Möglichkeit in der Verwaltung und Daseinsvorsorge geben.
- Neben dem elektronischen Versand ist sicherzustellen, dass z. B. Bescheide oder behördliche Informationen auch als Ausdruck auf Papier künftig kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.
- Anträge, Ersuchen und Terminvergaben in der öffentlichen Verwaltung müssen weiterhin auch in analoger Form verfügbar sein.
- Digitale Angebote sollen auch anwendertauglicher gemacht werden.
- Spezielle Fördermaßnahmen zur Steigerung der digitalen Kompetenzen und des Umgangs mit Künstlicher Intelligenz für ältere Menschen sicherstellen.

Es mag auch viel Wahres an der Darstellung der WKO sein, die da schreibt: *Über drei Million Österreicher:innen nützen für ihre digitalen Behördenwege die Handy-Signatur. Die österreichischen Staatsbürger:innen gehen laut Statistik 1,2-mal pro Jahr aufs Amt. Viele Amtswege ließen sich jedoch vermeiden. Denn weit über 80% davon sind mittlerweile online möglich. Damit liegt Österreich europaweit im Spitzenfeld. Die Akzeptanz des Online-Angebots der Republik ist weltweit überhaupt einzigartig. 9 von 10 Befragten äußern sich „äußerst zufrieden“ oder „zufrieden“ mit der heimischen E-Government-Landschaft.*

Fortsetzung nächste Seite →

Nur für Geübte (Fortsetzung von S 1)

Der überwiegende Teil der österreichischen Unternehmen nutzt E-Government, allen voran das Finanzonline-Portal zur Erledigung von Steuerangelegenheiten.

Dass die elektronischen Möglichkeiten im Berufsleben viele Vorteile für beide Seiten bringen, steht ausser Zweifel. Und dass Menschen, die im Berufsleben täglich damit arbeiten, keine oder nur wenig Probleme mit Online-Aktionen haben ebenso. Dennoch aber gibt es - auch in der Gruppe der Werk-tätigen - Personen, die eben nicht so geübt darin sind. Und dazu gehören auch wir Pensionist:innen. Als Beispiel darf ich hier aufzeigen, dass wir von den gut 6.000 Mitgliedern nur etwa 1.700 auf elektronischem Weg erreichen und mit Informationen versorgen können.

Wir wollen uns nicht gegen Fortschritt wehren, wir können durchaus davon auch profitieren. Wir müssen uns aber zur Wehr setzen, wenn durch bestimmte Maßnahmen eine Personengruppe benachteiligt, manchmal sogar von bestimmten Bereichen des täglichen Lebens ausgeschlossen wird.

Dass sich dieses Problem mit der Zeit lösen wird, weil die nachrückenden Pensionist:innen schon aus ihrem Arbeitsleben den Umgang mit Computer und E-Mail gewohnt sind, ist klar abzusehen. Bis dahin muss es aber für jene, die einfach nicht in der Lage sind auf diesen Zug aufzuspringen oder - wie in der Überschrift angedeutet - den schwierigen Weg zu gehen, eine Möglichkeit geben auf analoge Art am Leben teilnehmen zu können oder - wie am Berg - die schwierigen Passagen umgehen zu können.



Verkehr und demografischer Wandel

Der demografische Wandel stellt Anforderungen an das Verkehrssystem in der Steiermark. Der Anteil älterer Menschen wird stark zunehmen, was Anpassungen in der Verkehrsplanung erfordert, so der VCÖ. Er betont die Bedeutung sicherer Infrastrukturen für ältere Fußgänger.

Das Älterwerden der Gesellschaft gelte es bereits heute in der Verkehrsplanung zu berücksichtigen, betonte die Mobilitätsorganisation VCÖ. Der Anteil der über 65-Jährigen wird in der Steiermark in den kommenden zehn Jahren von heute 22 auf 27 Prozent steigen.

Zunehmende Bedeutung des Gehens

Im Alter steigt die Bedeutung des zu Fuß Gehens für die Mobilität stark an, so der VCÖ. „Auch unser Verkehrssystem muss sich an den demografischen Wandel anpassen. Und das heißt konkret mehr Rücksicht auf die Bedürfnisse älterer Menschen allgemein nehmen und auf ältere Fußgängerinnen und Fußgänger im Besonderen“, stellte VCÖ-Expertin Katharina Jaschinsky fest.

Österreichweit gehen über 65-Jährige im Schnitt täglich etwa 15 Minuten zu Fuß, fast 50 Prozent mehr als der Durchschnitt aller Altersgruppen.

Gesundheitsvorteile der Bewegung

Mobil zu sein und zu bleiben ist für ältere Menschen zentral für die soziale Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben, wies der VCÖ auf einen weiteren wichtigen Aspekt hin.

Die Mobilität zu Fuß hat vielfache positive Gesundheitswirkungen, insbesondere für ältere Menschen. Studien zeigen, dass schon 30 Minuten moderate tägliche Bewegung Erkrankungen wie Herz-Kreislauf-Leiden, Diabetes, Krebs und Osteoporose vorbeugen. Eine umfassende Metastudie zeige, dass besonders bei Personen ab 60 Jahren mit einer höheren täglichen Schrittzahl die Wahrscheinlichkeit eines längeren Lebens steigt. Dabei wirken sich bereits deutlich weniger als 10.000 Schritte pro Tag positiv aus, schon bei rund 5.000 bis 8.000 Schritten kann eine starke positive Gesundheitswirkung erreicht werden, hieß es.

Verkehrssicherheit für ältere Menschen

Wichtig sei, auch bei der Verkehrssicherheit einen Fokus auf ältere Fußgängerinnen und Fußgänger zu legen, betont der VCÖ. Dabei spielt Verkehrsberuhigung und mehr Tempo 30 statt 50 eine zentrale Rolle. „Bei einer Kollision mit Tempo 50 liegt das Risiko tödlich verletzt zu werden für Fußgängerinnen und Fußgänger über 60 Jahre bei 70 Prozent, bei Tempo 30 sinkt es auf 30 Prozent. Temporeduktion ist eine wirksame Maßnahme zur Verringerung von Unfallschwere und Unfallrisiko“, erläuterte Jaschinsky.

Anpassungen der Infrastruktur

Im Alter nehmen kognitive und körperliche Funktionseinbußen zu. Typische Einschränkungen sind verlängerte Reaktionszeiten, schnellere Ermüdung sowie eine Abnahme des Seh- und Hörvermögens. Die veränderten Anforderungen im Alter erfordern angepasste Infrastrukturen. Gehwege sollten mindestens zwei Meter breit, rutschfest und frei von Hindernissen sein, damit sie auch für Rollatoren geeignet sind, betonte Jaschinsky.

Quelle: red; steiermark.ORF.at

Senioren und Straßenverkehr

In Österreich ist die Unfallbeteiligung bei jüngeren Fahrern im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung höher als bei älteren Fahrern. Allerdings steigt das Risiko tödlicher Unfälle im Alter exponentiell an, wobei ältere Menschen gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung seltener, aber schwerwiegender betroffen sind.

Detaillierte Informationen:

Jüngere Fahrer: Jüngere Autofahrer sind häufiger in Verkehrsunfälle verwickelt, gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung.

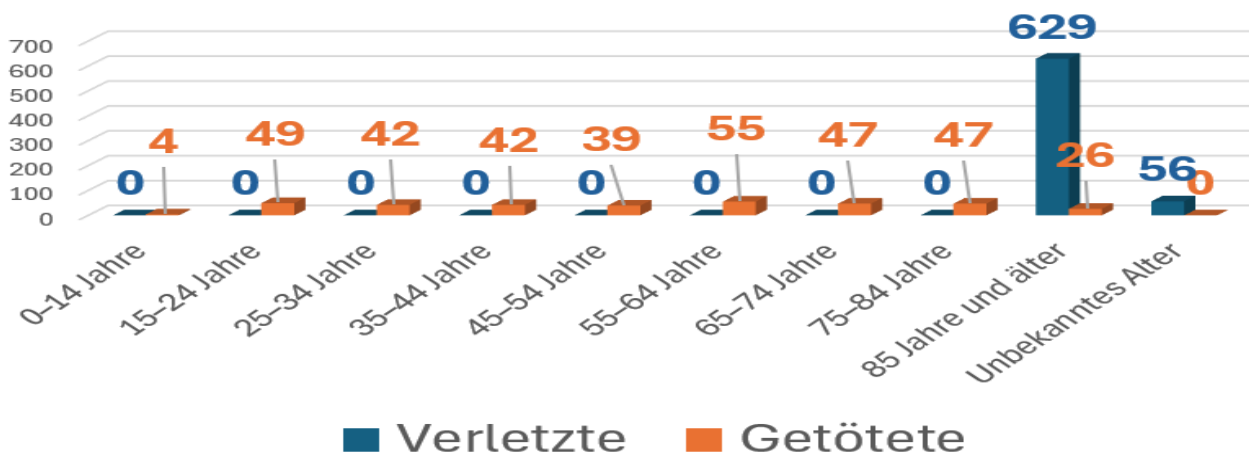
Ältere Fahrer: Während ältere Menschen seltener in Unfälle verwickelt sind, steigt das Risiko für tödliche Unfälle im Alter deutlich an. Beispielsweise gab es 2023 24 tödliche Unfälle pro 100.000 Personen bei den 60- bis 64-Jährigen, während es bei den 75- bis 79-Jährigen bereits 79 tödliche Unfälle pro 100.000 Personen waren, wie das Kuratorium für Verkehrssicherheit berichtet.

Tödliche Unfälle: Die Zahl der tödlichen Unfälle bei Senioren (ab 65 Jahren) ist in den letzten Jahren gestiegen. Im Jahr 2023 gab es 2.367 tödliche Unfälle bei dieser Altersgruppe, was einem Anstieg von 35 Prozent im Vergleich zu 2014 entspricht, so das Kuratorium für Verkehrssicherheit.

Unfallursachen: Häufige Ursachen für Verkehrsunfälle sind Fehler beim Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren, Ein- und Anfahren.

Quelle: KI generierter Text

Verletzte und Getötete im Straßenverkehr 2024



So dramatisch und bedrückend die Zahlen auch sind — daraus aber verschiedene Konsequenzen abzuleiten bzw. zu begründen erscheint zumindest unseriös. Jene, die fordern, dass NUR Senior:innen ab einem bestimmten Alter verpflichtende Gesundheits- bzw. Fahrtüchtigkeitstests machen müssen liegen ebenso daneben wie die KFZ-Versicherungen, die ab einem bestimmten Alter die Höhe der Versicherungsprämien für Senior:innen ohne entsprechende Begründung einfach um einiges anheben.

Dass ältere Verkehrsteilnehmer:innen bei Unfällen oft schwerer verletzt oder gar getötet werden ist wohl auch durch die Biologie begründet. Jüngere Menschen haben einfach andere körperliche Voraussetzungen und können Unfälle öfter mit nur leichten Verletzungen, manchmal auch völlig unbeschadet überstehen. Das Argument, dass ältere Menschen weniger hören und daher ein größeres Risiko darstellen lässt sich durch den Verweis auf überlaute Musik in Autos jüngerer Fahrer:innen sehr leicht widerlegen. Die Verkehrssicherheit zu erhöhen ist sicher auch im Sinne der älteren Generation. Einen entsprechenden Beitrag dazu müssen aber wohl alle Verkehrsteilnehmer:innen - unabhängig vom Alter - liefern.

Bei der Betrachtung anderer Studien, die nicht auf Verkehrsunfälle abzielen, wird schnell klar, dass wesentlich mehr Unfälle - leider oftmals auch mit Todesfolgen - in der Freizeit oder noch häufiger in den gewohnten vier Wänden, nämlich im Haushalt passieren.

Abschließend aber dürfen wir auf die Möglichkeit der freiwilligen Überprüfung der Fahrtüchtigkeit bei Fahrschulen oder den Autofahrerclubs ÖAMTC und ARBÖ hinweisen. Es fällt uns selbst wohl nicht immer auf, dass wir in manchen Bereichen nachlassen - auch beim Autofahren. Und der Rat, das Auto stehenzulassen wird von Aussenstehenden oft eher akzeptiert als von den eigenen Kindern, Neffen oder Freunden... In diesem Sinne wünschen wir gute und vor allem sichere Fahrt!





Oamoi is gnuwa

Unter diesem Titel lud Hans Krimbacher, Vorsitzender der Bezirksgruppe Kitzbühel zu einer Sitzung ins Hotel „Zur schönen Aussicht“ in St. Johann in Tirol ein. Es sollte das letzte Zusammentreffen des Ausschusses unter seinem Vorsitz sein und gleichzeitig die Übergabe an den neuen Vorsitzenden Georg Scharnagl stattfinden.

Nach mehr als 20 Jahren darf sich Hans Krimbacher nun auch in den „Gewerkschaftlichen Ruhestand“ begeben. Hans ist seit 60!! Jahren Mitglied der Gewerkschaft und war in seinem Berufsleben Lehrer, Schulleiter und Bezirksschulinspektor. Lange Jahre war er auch als Vorsitzender des Dienststellenausschusses Kitzbühel in der Personalvertretung tätig - immer aber war er auch Mitglied der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst.

Und sein Nachfolger, Georg Scharnagl hat fast dieselbe Berufslaufbahn aufzuweisen: Lehrer, Schulleiter und Bezirksschulinspektor - oder wie es dann hieß *Schulqualitätsmanager* (SQm). Und auch Georg war und ist noch immer Mitglied unserer Gewerkschaft - und das seit nunmehr schon 41 Jahren.

Wir bedanken uns nochmals bei Hans Krimbacher, wünschen ihm weiterhin viel Gesundheit und dass er jetzt seine gesamte Zeit den Dingen widmen kann, die ihm Freude bereiten.

Auch dem neuen Vorsitzenden möchte wir danken, weil es nicht selbstverständlich ist im Ruhestand nochmals Funktionen zu übernehmen, die zwar unbezahlt aber hoffentlich nicht unbedankt sind. Wir sind uns sicher, dass Georg Scharnagl den Weg seines Vorgängers weitergehen wird und freuen uns auf viele Jahre der tollen Zusammenarbeit!

Kostenloses Impfprogramm wird auf Pneumokokken und Gürtelrose ausgeweitet

Das öffentliche Impfprogramm wird deutlich ausgeweitet. Das hat die Bundes-Zielsteuerungskommission bestehend aus Bund, Ländern und Sozialversicherung in ihrer letzten Sitzung beschlossen.

Künftig sollen auch Impfungen gegen bakterielle Lungenentzündung (Pneumokokken) und Gürtelrose (Herpes Zoster) kostenlos und flächendeckend für besonders gefährdete Personen zur Verfügung stehen. Zu diesen Personen zählen Menschen ab 60 Jahren sowie Risikogruppen.

Impfungen gegen Pneumokokken beugen schweren Krankheitsverläufen vor, die durch Pneumokokken-Bakterien verursacht werden: bakterielle Lungenentzündungen, Blutvergiftungen und Gehirnhautentzündungen. Diese Erkrankungen sind mit einer besonders hohen Sterblichkeit verbunden und treffen vor allem ältere und immungeschwächte Menschen.

Die Impfung gegen Gürtelrose schützt vor der akuten Erkrankung und zusätzlich auch vor den teils langanhaltenden, schwer behandelbaren Folgeerscheinungen wie chronischen Nervenschmerzen. Sie kann zudem viele Krankenstände verhindern und möglicherweise sogar das Risiko für die Entwicklung einer Altersdemenz senken.

Die Beschaffung der Impfstoffe wird zentral über die BBG erfolgen. Die operative Umsetzung liegt bei der ÖGK, die ein lückenloses und flächendeckendes Impfangebot im gesamten Bundesgebiet sicherstellt. Ergänzt wird dieses durch regionale Maßnahmen der Bundesländer, um einen möglichst niederschweligen Zugang für die Bevölkerung zu gewährleisten – insbesondere dort, wo der Bedarf besonders hoch ist.

Neben der bereits kostenfreien Influenza-Impfung wird auch die HPV-Nachholaktion verlängert: Personen bis zum vollendeten 30. Lebensjahr können sich weiterhin kostenfrei impfen lassen – die erste Dosis bis Ende 2025, die zweite bis spätestens 30. Juni 2026.

Die Erweiterungen basieren auf Analysen der TU Wien in Zusammenarbeit mit der GÖG und der MedUni Wien. Ziel dieser Analysen war es, die verfügbaren öffentlichen Mittel möglichst wirkungsvoll einzusetzen und gezielt Krankheitslasten zu reduzieren. *Quelle: <https://www.sozialministerium.gv.at>*

Krankenversicherung für Pensionisten: Erhöhung durch steigende Gesundheitskosten

Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) kämpft aktuell mit finanziellen Defiziten, die auf verschiedene Faktoren zurückgeführt werden können, wie etwa steigende Gesundheitsausgaben, die stagnierende Wirtschaftsentwicklung und demografische Veränderungen. Sinkende Beschäftigungszahlen bedeuten überdies geringere Einnahmen, während die Ausgaben weiter steigen.

Wirklich ordentlich Geld in die klammen Kassen der Krankenversicherungen bringt jedoch die Anhebung der Krankenversicherungsbeiträge für alle Pensionist:innen auf einheitlich sechs Prozent. Die Abfederung dieser Maßnahme durch das Einfrieren der Rezeptgebühr und die Senkung der Rezeptgebührenobergrenze ist ein notwendiger Schritt, um allfällig sich ergebende nachteilige soziale Auswirkungen der Erhöhung aufzufangen.



Gabriel Felbermayr
@GFelbermayr

Ich denke, man kann und sollte auch die Pensionisten am Sparen beteiligen. Die Anpassung ihres Krankenversicherungsbeitrags an das "normale" Niveau (7,65%) ist durchaus schlüssig. Das sollte aber auch für die Selbständigen gemacht werden. Und am besten schrittweise ...
[@WIFOat](#)

7:49 vorm. · 17. Jan. 2025 · 56.653 Mal angezeigt

... Die Herausforderung für die Gebarung ergebe sich aus einem sinkenden Wirtschaftswachstum und der Alterung der Bevölkerung, heißt es in einer Aussendung der ÖGK. Der Direktor des Wirtschaftsforschungsinstitutes, Univ. Prof. MMag. Gabriel Felbermayr, hat seine Gedanken dazu bereits im Jänner 2025 kundgetan.

Hier eine Kurzdarstellung, wie sich diese Erhöhung auf einzelne Pensionen auswirkt:

Tabelle: So ändert sich die Netto-Pension

Brutto-Pension (mtl.) 2025	Netto-Pension (mtl.) 2025	Änderung nach KV-Erhöhung Netto (mtl.)
1.500,00 Euro	1.423,50 Euro	- 13,50 Euro
1.750,00 Euro	1.633,56 Euro	- 12,60 Euro
2.000,00 Euro	1.799,84 Euro	- 10,74 Euro
2.250,00 Euro	1.941,44 Euro	- 12,09 Euro
2.500,00 Euro	2.083,05 Euro	- 13,43 Euro
2.750,00 Euro	2.228,77 Euro	- 17,33 Euro
3.000,00 Euro	2.394,84 Euro	- 18,90 Euro
3.500,00 Euro	2.693,48 Euro	- 18,90 Euro

Die Beträge wurden mit dem [Pensionsrechner auf Finanz.at](#) errechnet.

Der Artikel wurde verfasst von Koll. Willi Waldner, stv. Vorsitzender der ÖGB Pensionisten. Rückfragen richten Sie bitte an: wilhelm.waldner@4524912.brevo.com

Arbeitnehmerveranlagung auch analog!

Eine positive Ergänzung zum Artikel „Nur für Geübte“: Viele Seniorinnen und Senioren sorgen sich aktuell über die verpflichtende Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA) beim Einstieg in das Online-Portal FinanzOnline. Besonders jene, die bislang ihre Arbeitnehmerveranlagung selbstständig online erledigt haben, fühlen sich nun verunsichert oder ausgeschlossen.

Doch es gibt eine gute Nachricht

Niemand muss digitale Wege nutzen, wenn er oder sie das nicht möchte oder kann. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, die Arbeitnehmerveranlagung in Papierform beim Finanzamt einzureichen – ganz ohne 2FA, ohne Computer, ohne Online-Zugang.

So funktioniert die analoge Einreichung:

Wo bekomme ich das Formular?

Das Formular zur Arbeitnehmerveranlagung liegt in jedem Finanzamt auf. Man kann es ohne Terminvereinbarung direkt abholen – oder online herunterladen, ausdrucken und zu Hause ausfüllen.

Was, wenn ich Hilfe beim Ausfüllen brauche?

In diesem Fall kann man telefonisch oder online einen Termin beim zuständigen Finanzamt für eine persönliche Beratung vereinbaren. *Stellt sich die Frage, wie lange ich in der Warteschleife hänge und wo ich schließlich lande???*

Wie reiche ich das Formular ein?

Das ausgefüllte Formular kann entweder

- in die Abgabebox im Finanzamt eingeworfen,
- am Schalter übergeben oder
- per Post versendet werden.

Wichtig zu wissen:

Für viele ist die digitale Welt eine Herausforderung, doch niemand sollte sich dadurch unter Druck gesetzt fühlen. Der analoge Weg bleibt auch in Zukunft eine **vollwertige und gleichwertige Alternative**.

L 1, Erklärung zur Arbeitnehmerinnenveranlagung beziehungsweise Arbeitnehmerveranlagung 2024

Herzlich willkommen zum Formular L 1, Erklärung zur Arbeitnehmerinnenveranlagung beziehungsweise Arbeitnehmerveranlagung 2024.

Dieses Formular wurde speziell für blinde und sehbehinderte Personen erstellt. Wir hoffen, dass dieses Service Ihren Erwartungen entspricht.

Am Ende des Formulars finden Sie die Schaltfläche 'Weiter'. Bitte verwenden Sie diese Schaltfläche, um Ihre Eingaben aus diesem barrierefreien Formular in das Originaldokument einzufügen.

Für Auskünfte steht Ihnen Ihr zuständiges Finanzamt gerne zur Verfügung.

Bitte beachten Sie Hinweise zum Verfahren / Formular * Feld muss ausgefüllt sein Hinweise zum Verfahren / Formular Fehlerhinweis Mobil

Finanzamt

An das
Finanzamt Österreich
Postfach 260
1000 Wien

1. Angaben zur Person

- 1.1 Familienname oder Nachname der Antragstellerin beziehungsweise des Antragstellers *
- 1.2 Vorname der Antragstellerin beziehungsweise des Antragstellers *
- 1.3 Titel der Antragstellerin beziehungsweise des Antragstellers
- 1.4 Zehnstellige Sozialversicherungsnummer der Antragstellerin beziehungsweise des Antragstellers laut e-card
- 1.5 Geschlecht der Antragstellerin beziehungsweise des Antragstellers
- 1.6 Geburtsdatum der Antragstellerin beziehungsweise des Antragstellers (ttmmjjj)
- 1.7 Personenstand der Antragstellerin beziehungsweise des Antragstellers am 31. Dezember 2024
- männlich
 weiblich
 inter beziehungsweise divers beziehungsweise offen
- verheiratet beziehungsweise in eingetragener Partnerschaft
 in Lebensgemeinschaft
 ledig
 dauernd getrennt
 geschieden
 verwitwet

GÖD Rechtsberatung



WANN: MI., 3. September 2025 15:00 bis 17:00 Uhr

WO: GÖD Landesvorstand Tirol, Südtiroler Platz 14 — 16,
4.Stock, Zimmer 410

WER: RA Dr. Peter Klauzner

Bitte um **telefonische Voranmeldung** unter Tel.-Nr. 0512 / 560110 - DW 27408, 27409, 27412 oder 27414.



Dr. Gerhard Ditz
Stv. Vorsitzender

Walter Meixner
Vorsitzender

Reinhard Fettner
Stv. Vorsitzender